



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
(Donnerstag).

Neustadt D.-S., den 28. September.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Artillerie-Zug- und Reitpferde.

Zum Ankauf von Artillerie-Reit- und Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln

am 13. Oktober d. Js. in Kreuzburg ein Morgens 8 Uhr

beginnender Markt anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Commission nur solche Pferde angekauft werden, welche annähernd den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen die Pferde sich nicht in dürftigem Futterzustande befinden.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. Krippenseher sind vom Verkaufe ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 11. August 1893.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. Hoffmann-Scholz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Baurwitz, Kreis Leobschütz, in diesem Jahre nur noch ein Kram- und Viehmarkt und zwar am

Montag den 20. November

abgehalten werden wird und somit die daselbst auf Mittwoch den 4. Oktober d. J. und Mittwoch den 13. Dezember d. Js. anberaumten Kram- und Viehmärkte aufgehoben werden.

Oppeln, den 23. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten wird der Verein zur Förderung des Obst- und Gartenbaues in Cosel gelegentlich der in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober d. Js. daselbst stattfindenden Obstausstellung eine öffentliche Verloosung von Erzeugnissen des Obst- und Gartenbaues veranstalten und zu diesem Zwecke 1000 Lose à 50 Pf. innerhalb der Kreise Cosel, Leobschütz, Neustadt und Ratibor ausgeben.

Oppeln, den 25. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 184. Betrifft die Instandsetzung der Wege und Brücken.

Nach Beendigung der Herbst-Ackerbestellung muß wieder überall im Kreise, wo es noch nicht geschehen, mit der Instandsetzung und Besserung der Wege und Brücken und mit der Pflanzung der Straßenbäume